



Gebäudeenergieberater
Ingeniere Handwerker e.V.

VNGE – Verband Norddeutscher Gebäudeenergieberater e.V.
Morrweg 36 · 23569 Lübeck

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
z.H. Dörte Schönfelder
Postfach 7121

24171 Kiel

VNGE - Verband Norddeutscher
Gebäudeenergieberater e.V.

Matthias Raabe
Presse & Öffentlichkeitsarbeit

Beselerstr. 42
25813 Husum

Telefon 0 48 41 – 8 23 89
Telefax 0 48 41 – 87 00 34
Mobil 01 71 – 9 34 99 50

info@vnge.de
www.vnge.de

**Stellungnahme des Verbandes Norddeutscher
Gebäudeenergieberater e.V. zum Antrag der Fraktion Bündnis
90/DieGrünen, Drucksache 16/1300**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Schönfelder,

wir legen Ihnen die folgende Stellungnahme zum Antrag der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen vor.

1a/b Energieausweis für Gebäude

Ziel der EU-Gebäuderichtlinie ist es, eine Transparenz hinsichtlich der
Gesamtenergieeffizienz von Wohn und Nichtwohngebäuden zu schaffen.

Individuelle Einflüsse durch das Nutzerverhalten, zeitlich oder
tageszeitlich bedingte Leerstände bzw. Zeiten der Nichtnutzung die in eine
Bilanzierung einfließen sind mit einem Verbrauchsausweis unvereinbar.

Das Herausfiltern dieser Einflüsse stellt einen erheblichen Aufwand dar,
die geplanten Vereinfachungen bergen vielfältige Probleme sowie die
Möglichkeit zum Missbrauch.

Beispielsweise kann bei Wohngebäuden der Verbrauch oft nur geschätzt
werden, weil keine belastbaren Daten zu den Verbräuchen mehrerer
Jahre vorliegen. Dies gilt besonders bei der Verwendung verschiedener
Energieträger.

Bei Etagenheizungen sind die Abrechnungszeiträume der einzelnen
Wohneinheiten oft sehr unterschiedlich, die Berechnung dadurch sehr
aufwändig.

Ökologisch sinnvolles Kochen mit Gas verschlechtert die Energiekennzahl, weil das Kochgas nicht aus dem Gesamtverbrauch herausgerechnet wird.

Da vom Ausweis-Aussteller wirtschaftlich sinnvolle Modernisierungsmaßnahmen gefordert werden, eine Gebäudebegehung aber nicht zwingend verlangt wird, ist besonders in diesem Fall der Verbrauchsausweis aus rechtlichen Gründen fraglich.

u.a.m.

Aus Sicht des VNGE ist daher zu fordern, für Wohngebäude im Bestand ausschließlich bedarfsbezogenen Energieausweis zuzulassen.

Grundsätzlich sollte dies auch für Nichtwohngebäude durchgesetzt werden. Allerdings bleibt hier abzuwarten wie sich die DIN V 18599 in der Praxis bewert und wie aufwendig die Gebäudeaufnahme ist.

2. Mindestdämmniveau

Durch die moderne Anlagentechnik und den heutigen Dämmstoffen ist es ohne weiters möglich, den Passivhausstandart im Neubaubereich zu erreichen.

Durch unsere Energieberater versuchen wir durch qualifizierte Beratung, jeden Altbau auf den best möglichen Stand zu bringen. Aktuelle Vorhaben zeigen den Erfolg, Altbauten zu optimieren.

Den Punkt zwei des Antrages, das Anforderungsniveau des Mindestwärmeschutzes anzuheben, kann der VNGE nur unterstützen.

Mit der Novellierung der Energieeinsparverordnung werden wichtige Weichen für die zukünftige Klimaschutzpolitik in Deutschland gestellt. Nicht zuletzt wird die Novelle regeln, wer ab dem Jahr 2008 die nach europäischen Vorgaben einzuführenden Energieausweise für den Gebäudebestand ausstellen darf und welche Qualifikationen dafür erforderlich sein werden.

Hierzu sah der ursprüngliche Entwurf der Energieeinsparverordnung unter § 21 eine breite Gruppe von Ausstellungsberechtigten vor, zu der auch Handwerksmeister aus dem Bauhandwerk, Heizungsbau, Installation und Schornstiefegerwesen gehören sollten, sofern sie eine erfolgreich absolvierte Fortbildungsmaßnahme im Bereich des energiesparenden Bauens nachweisen können. In Zusammenarbeit mit den Handwerksorganisationen bilden wir jedes Jahr eine Vielzahl von Meistern und Gleichgestellten aus einschlägigen Bau- und Ausbaugewerken zum Geprüften Gebäudeenergieberater des Handwerks aus. Alleine bei den Handwerkskammern in Schleswig-Holstein haben bis heute über 750 Personen diese Prüfung erfolgreich bestanden.

Die hohe Qualität dieser Fortbildung ist in den vergangenen Jahren auch von unabhängiger Seite bestätigt worden. Um sicherzustellen, dass möglichst alle zum Gebäudeenergieberater des Handwerks Fortgebildeten als Ausweisaussteller zugelassen werden können, hatten die Kammern in ihrer Stellungnahme zum Verordnungsentwurf dafür plädiert, den im Referentenentwurf genannten Begriff „Bauhandwerk“ in „Bau- und Ausbauhandwerk“ zu ändern.

Leider ist der Vorschlag in der überarbeiteten und am 25.04.2007 vom Bundeskabinett beschlossenen Fassung nicht übernommen worden. Vielmehr sieht der Verordnungstext sogar eine Einschränkung der Ausstellungsberechtigung auf nur wenige Handwerksberufe vor (Maurer und Betonbauer, Zimmerer, Dachdecker, Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer, Installation und Heizungsbau sowie Schornstiefeger). Zahlreiche andere Gewerke, denen die anerkannte Qualifizierung zum Gebäudeenergieberater des Handwerks offen steht und die sich in den vergangenen Jahren an der Fortbildung beteiligt haben, sollen dagegen nicht zugelassen werden, obwohl schon die Meisterberufsbilder dieser Handwerke die grundlegenden bauphysikalischen Kenntnisse aufweisen, die der Fortbildung zugrunde zu legen sind. Dazu zählen u.a. die Stukkateure, die Elektrotechniker, Tischler, Maler und Lackierer, Estrichleger sowie Ofen- und Luftheizungsbauer, Fliesenleger, Kälteanlagenbauer und Metallbauer.

Der Ausschluss einer Vielzahl von Gewerken von der Ausstellungsberechtigung für Gebäudeenergieausweise kommt unseres Erachtens einer nicht gerechtfertigten Diskriminierung gleich, zumal die gleiche Fortbildung wie in anderen Gewerken absolviert wurde und sich gerade diese Bauhandwerke in der Vergangenheit teilweise besonders in der Fortbildung wie auch in der Gebäudeenergieberatung engagiert haben.

Die vorgesehene Einschränkung ist für uns auch deshalb vollkommen unverständlich und nicht hinnehmbar, weil die Bundesregierung in der Begründung zum Verordnungstext darauf hinweist, dass ein möglichst breiter Kreis von qualifizierten Fachleuten zur Ausstellung von Energieausweisen berechtigt sein soll und die fortgebildeten Fachleute des Handwerks alle im Begründungstext genannten Anforderungen (spezielle Ausbildungsschwerpunkte, Berufserfahrung, Fortbildung) erfüllen.

Gänzlich nicht mehr nachvollziehbar ist der Ausschluss von Handwerksberufen für uns vor dem Hintergrund, dass nach § 29 Absatz 5 auch Personen zur Ausweisausstellung zugelassen werden sollen, die am 25. April 2007 über eine abgeschlossen Berufsausbildung im Baustofffachhandel oder in der Baustoffindustrie verfügen und eine Weiterbildung zum Energiefachberater nachweisen können. Dabei werden in der Begründung explizit auch fortgebildete Baustoffkaufleute zugelassen. Der Ausschluss von Handwerkern, die über eine wesentlich bessere Grundqualifikation verfügen und die mit mindestens 200 Stunden eine sehr viel umfassendere Fortbildung durchlaufen haben, ist nicht akzeptabel.

Vor diesem Hintergrund sind wir der Auffassung, dass der Kreis der aus dem Handwerk kommenden Ausstellungsberechtigten keiner weiteren Einschränkung bedarf und bitten Sie dringend darum, sich im Rahmen der Behandlung des Themas im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die Ausstellungsberechtigung wie im ursprünglichen Entwurf vorgesehen für alle Handwerksausbildungen zugelassen wird, die im Bauwesen, am und im Gebäude, tätig sind und die eine erfolgreich absolvierte Fortbildung im Bereich des energiesparenden Bauens nachweisen können. Zudem plädieren wir dafür, die Ausstellungsberechtigung an die Qualifikation zu binden und wie im ursprünglichen Entwurf vorgesehen, generell fortgebildete Handwerksmeister und Gleichgestellte zuzulassen, die berechtigt sind, ein Gewerbe aus dem Bau- und Ausbauhandwerk oder Schornsteinfegerwesen auszuüben, unabhängig davon, ob es zulassungspflichtig oder zulassungsfrei ist. Damit und durch den Verzicht auf eine einschränkende Liste in der Begründung ließe sich eine Benachteiligung der bereits heute aktiven Handwerksmeister vermeiden. Zugleich würden aber auch die Anreize aufrecht erhalten, sich auch in der Zukunft zum Gebäudeenergieberater fortbilden zu lassen.



Viel unserer Mitglieder haben bereits in den vergangenen Jahren zahlreiche Beratungsleistungen für energiesparende Maßnahmen an bestehenden Gebäuden erbracht und diese zumeist auch umgesetzt. Damit trägt es in erheblichem Maße zum Klimaschutz bei. Gerade bei anstehenden Sanierungs- oder Instandhaltungsmaßnahmen ist das Handwerk der erste Ansprechpartner der Hauseigentümer und kann auf entsprechende, wirtschaftlich sinnvolle energetische Verbesserungsmaßnahmen aufmerksam machen sowie, aus der Kenntnis der Baustoffe und der typischen Baukonstruktionen, die Hauseigentümer kompetent beraten. Diesbezüglich wäre es fatal, wenn die ausgewiesenen Fachleute nicht zur Ausstellung von Gebäudeenergieausweisen zugelassen würden.

Die von der Bundesregierung beschriebene Ausgrenzung von einigen Handwerkern bestimmter Berufe, würde hier zukünftig ein Signal setzen, dass in diametralem Gegensatz zu den öffentlichen Äußerungen von Politik und Verwaltung steht.

Handwerker, die erfolgreich an einer Weiterbildungsmaßnahme mit über 200 Unterrichtsstunden, fachtheoretischen und fachpraktischen Prüfungen teilgenommen haben, aber auf Grund einer willkürlichen Festlegung von Berufsgruppen in der Energieeinsparverordnung in ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit eingeschränkt werden, müssen sich fragen, welchen Stellenwert ihr persönliches Engagement und ihre Weiterbildung in der Praxis tatsächlich hat. Vor diesem Hintergrund wird sich eine zunehmende Zahl von Handwerksbetrieben sogar die Frage stellen, ob weiterhin auf den Grundsatz vertraut werden kann, dass sich Investitionen in die berufliche Weiterbildung von Mitarbeitern betriebswirtschaftlich positiv auswirken werden.

Wir bitten Sie daher, Ihren Einfluss geltend zu machen und im Zuge der anstehenden Abstimmung im Bundesrat über die Novelle der Energieeinsparverordnung die von der Bundesregierung vorgeschlagene Diskriminierung bestimmter Handwerksberufe in Hinblick auf die Ausstellung von Energieausweisen zu verhindern.

Für Ihre Unterstützung wären wir dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Jochim Weise
1. Vorsitzender

Matthias Raabe
Presse & Öffentlichkeitsarbeit